Stadt Dortmund



Drucksache Nr.: 09842-07

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
StA 10/SYS	StK'in Dr. Christiane	
StA 19 i. Gr.	Uthemann	
	StD Ullrich Sierau	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Skaliks	24344	
Klaus Oesterling	22110	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für die städtische Immobilienwirtschaft	18.10.2007	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2007	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	08.11.2007	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Vergabe- und Beschaffungszentrum (StA 19); hier: Ergänzung des Dezernatsverteilungsplans und des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

- Das Vergabe- und Beschaffungszentrum (StA 19) wird dem Dezernat 6 Planung, Städtebau und Infrastruktur (StD Ullrich Sierau) - zugeordnet. Der Dezernatsverteilungsplan wird entsprechend ergänzt.
- 2. Das Vergabe- und Beschaffungszentrum (StA 19) wird dem Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse bei Beschlüssen über Vergaben und Beschaffungen nach § 24 Abs.2 Satz 3 Hauptsatzung bleiben hiervon unberührt. Das Zuständigkeitsverzeichnis der Ausschüsse und Bezirksvertretungen (Ratsbeschluss vom 10.05.2007) wird entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Vergabe- und Beschaffungszentrums erfolgt gesamtstädtisch haushaltsneutral durch anteilige Budgetverlagerung bei den anderen Fachbereichen im Rahmen einer Schlüsselumlage und ist in dem Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2008/2009 und der Finanzplanung berücksichtigt.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
StA 10/SYS		2
StA 19 i. Gr.		

Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 29.03.2007 u.a. folgenden Beschluss gefasst: "... Der Rat geht davon aus, dass in Kürze durch die Errichtung einer Beschaffungszentrale technische Vergabeverfahren weiter entwickelt, Manipulationen in Vergabeverfahren weiter bekämpft, elektronische Kontrollmechanismen der Vergabeprüfung weiter ausgebaut und Vergabeverfahren wirtschaftlicher gestaltet werden können."

Der Verwaltungsvorstand hat am 12.06.07 die Gründung des Fachbereiches "Vergabe- und Beschaffungszentrum (StA 19)" zum 01.01.2008 beschlossen. StA 19 übernimmt sukzessive die gesamtstädtische Verantwortung für die Geschäftsprozesse Vergabe und Beschaffung. Der Fachbereich soll dem Dezernat 6 zugeordnet werden. Wegen der gesamtstädtischen Querschnittsfunktion des Vergabe- und Beschaffungszentrums wird die Zuordnung zum Haupt- und Finanzausschuss empfohlen. Die Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse über Vergabe- und Beschaffungsvorlagen nach § 24 Abs. 2 Satz 3 Hauptsatzung bleibt hiervon unberührt.

Bei der Entwicklung des Fachbereichs werden folgende Verfahrensschritte und Rahmenbedingungen beachtet:

- Im Dialog mit den Fachbereichen ist mit dem Ziel der Bedarfsbündelung und Ressourcenoptimierung eine Analyse der aktuellen dezentralen Vergabe- und Beschaffungssituation durchzuführen. Die Analyse wird durch eine Projektgruppe von Diplom-Verwaltungswirt/inn/en und von externem Sachverstand begleitet.
 - Im Anschluss an die Analysephase wird entschieden, wie unter dem Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsaspekt die Abgrenzung zwischen zentraler und dezentraler Vergabe bzw. Beschaffung vorzunehmen ist.
- Das Vergabe- und Beschaffungszentrum wird als kundenorientierter Dienstleister mit definierten Service-Levels aufgestellt, um so die Wirtschaftlichkeit und die Verfahrensqualität (insbesondere durch Abschluss und Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, sowie standardisierte und einheitliche Beschaffungs-/Vergabeprozesse)
 zu erhöhen.
- Für die Leistungen des künftigen Vergabe- und Beschaffungszentrums werden keine prozentualen Zuschläge, Pauschalen und aufwandsbezogenen Rechnungen gestellt. Insoweit erfolgt die Durchführung von Beschaffungen und Vergaben als budgetneutrale Service- und Dienstleistung für die Fachbereiche. Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen werden zunächst für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt.
- Als unterstützende IT-Verfahren werden zunächst für das StA 19 und später verwaltungsweit einheitlich und verbindlich ein Vergabemanagementsystem sowie ein SAP Bestell- und Katalogsystem (SAP SRM/MDM) eingeführt.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Datum:	Seite
StA 10/SYS		3
StA 19 i. Gr.		

• Auch bei der Vergabe von Bauleistungen wird grundsätzlich das Ziel einer zentralen Vergabestelle als Teil des StA 19 verfolgt. Mit Rücksicht auf die gerade bei Bauvergaben besonders sensiblen Schnittstellen ist eine schrittweise Vorgehensweise zu wählen. Das Vergabe- und Beschaffungszentrum wird gemeinsam mit den Fachbereichen 65 und 66 ein Sollkonzept zur Organisation einer gemeinsamen Bauvergabestelle entwickeln, über das anschließend gesondert entschieden wird.

Die Gründung eines Fachbereichs für Vergaben und Beschaffungen stellt in der kommunalen Landschaft der Bundesrepublik ein Novum dar. (Soweit bekannt, verfügt lediglich die Stadt Köln über ein zentrales Vergabeamt und daneben über einen Einkauf bei den zentralen Diensten sowie über weitere Beschaffungsstellen.) Die angestrebte gesamtstädtische Geschäftsprozessverantwortung für Vergaben und Beschaffungen kann nur durch eine selbständige Organisationseinheit auf Fachbereichsebene wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund des sich vor allem durch den Einfluss des Europarechts rasch ändernden und immer komplexer werdenden Vergaberechts ist es erforderlich, gesamtstädtisch einheitliche und möglichst rechtssichere Geschäftsprozesse zu etablieren.

StA 19 startet in der ersten Aufstellung mit dem Personal des bisherigen Zentraleinkaufs 65 als Kern. Hinzu kommen die für eine eigene Organisationseinheit unverzichtbaren Querschnittsfunktionen (Leitung, Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung mit Controlling). Im Verlaufe der bzw. im Anschluss an die Analysephase wird im Zusammenhang mit der Übernahme bisher dezentral wahrgenommener Aufgaben über die Zuordnung weiterer Ressourcen entschieden.

Der Personalrat hat der Gründung des Vergabe- und Beschaffungszentrums am 16.08.2007 zugestimmt.

Die Zuständigkeit des Rates folgt aus § 73 Abs. 1 GO NRW.